

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Teleg.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

54. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

M 108.

Donnerstag, den 12. September

1907.

Auf Blatt 295 des Handelsregisters für den Stadtbezirk Eibenstock ist heute die Firma
Gebrüder Kober mit dem Sitz in Eibenstock eingetragen worden.

Gesellschafter sind die Kaufleute Hermann Adolf und Kurt Emil Kober, beide in Eibenstock.

Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1907 begonnen.

Angegebener Geschäftszweig: Stikkereifabrikation.

Eibenstock, am 10. September 1907.

Königliches Amtsgericht.

Fortbildungskursus für Mädchen betr.

Um den Mädchen, die ihren Eltern und sonstigen Angehörigen in der Buchführung und bei geschäftlichen Ausfertigungen helfen oder in kaufmännische Betriebe einzutreten gedenken, den hierzu nötigen Unterricht zu erteilen, ist beabsichtigt, an der Handelschule hier **Mädchenunterricht von Michaelis 1907 ab einzuführen**, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Zahl Teilnehmerinnen für denartigen Unterricht findet. Es soll diesfalls wöchentlich je 1 Stunde Deutsch, Handelskorrespondenz und Rechnen erteilt werden. Das Unterrichtshonorar ist noch nicht bestimmt, wird aber möglichst gering festgesetzt werden. Es wird hervorgehoben, daß durch den Unterricht den Handlungshelfern keine Konkurrenz geschaffen werden soll.

Wir fordern nun diejenigen schulentlassenen Mädchen, die an einem derartigen Kursus teilzunehmen gedenken, und deren Eltern oder Erzieher hiermit auf, die Meldung bis zum 16. September dieses Jahres in der Ratsregisteratur hier mündlich oder schriftlich abzugeben.

Stadtrat Eibenstock, den 20. August 1907.

Hesse.

Müller.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die diesjährige Kaisermandate haben am Montag in Wehlen ihren Anfang genommen. Der Kaiser, der am Sonntag nach Beendigung des Galadiners im Residenzschloß zu Kassel im Automobil nach Schloß Wilhelmshöhe sich begeben hatte, fuhr am Montag früh 5 Uhr 30 Min. im Hofzuge nach dem Manövergelände. Die fürstlichen Gäste und die fremdländischen Offiziere folgten um 6 Uhr früh im Sonderzuge.

— Eine Kabinettssordre des Kaisers an den Prinzen Heinrich spricht diesem den wärmsten Dank für seine Tätigkeit als Flottenchef aus und belohnt in den anerkennenden Worten die Leistungen der Flotte bei den letzten Flottenmanövern. Der Kaiser hat aus diesem Anlaß zahlreiche Auszeichnungen verliehen.

— Fürst Bülow und die Regierung. Die Rückkehr des Fürsten Bülow aus Norderney wird nicht vor Ende dieses Monats erwartet. Unmittelbar darauf dürfte eine Befreiung mit den Staatssekretären und preußischen Ministern anberaumt werden zwecks Erörterung des Ergebnisses der Handlungen zwischen dem leitenden Staatsmann und den Führern der Blockparteien. Es gilt insbesondere, den Staatssekretär des Innern von Bethmann-Hollweg mit der innerpolitischen Lage vertraut zu machen, der nicht nur als Chef des größten Reichsministeriums, sondern auch in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Kanzlers und Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums in der nächsten Parlamentssitzung sich hervorragend betätigen wird. Weniger der Staat, als die sonst in Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorlagen bedürfen der Nachprüfung unter dem durch die Norderneyer Konferenzen gegebenen Gesichtspunkt, und diese Überarbeitung wird in den bis zum Zusammentritt der Parlamente noch zur Verfügung stehenden Wochen vorgenommen werden. Es sei beispielweise hingewiesen auf den Entwurf eines Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetzes, der, wie zuverlässig verlautet, bei den Verhandlungen in Norderney im Vordergrunde gestanden hat. Die Aufgabe, hier die rechte Mittellinie zu finden, ist in der Tat schwieriger, als das Erzielen einer Vereinigung etwa in Sachen der Börsengesetzreform. Herr von Bethmann-Hollweg hat die noch vom Grafen Posadowsky geleistete Vorarbeit für die reichsgelehrte Regelung des Ver eins- und Versammlungsgesetzes nicht einfach herübergenommen, sondern die Frage von Grund aus neu bearbeitet, und er soll dabei zu teilweise wesentlich anderen Entschlüsse gelangt sein, als sie dem Grafen Posadowsky vorschwebten. Schon daraus ist zu erkennen, daß die Erfordernisse der praktischen Politik, über deren Richtlinien Fürst Bülow sich in Norderney ein Urteil gebildet hat, vor Weitergabe des gesetzgeberischen Materials an den Bundesrat zur Geltung gebracht werden müssen.

— Berlin, 9. September. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ hat die deutsche Regierung auf das Promemoria der französischen Botschaft vom 2. September, betreffend die Einrichtung einer provisorischen Polizei in mehreren marokkanischen Häfen durch Frankreich und Spanien, geantwortet, sie nehme an, daß die Maßregel nur provisorisch sei und der Algierkatastrophe nicht widerspreche. Die deutsche

Regierung beabsichtige nicht, der von Frankreich anlässlich der Vorgänge in Casablanca unternommenen Aktion Schwierigkeiten zu bereiten, hoffe aber, daß sich schwere Schädigungen fremder Kaufleute, wie in Casablanca, nicht wiederholen. — Weiter wird über die deutsche Antwort gemeldet: Der Text der deutschen Antwort, die gleichfalls die Form eines Promemoria hat, wird in allerkürzester Zeit veröffentlicht werden, schon um vagen Gerüchten über ihren mutmaßlichen Inhalt vorzubeugen. Deutschland hat sich darin ausdrücklich dagegen verteidigt, daß man aus seiner Zustimmung zu den provisorischen Maßnahmen späterhin irgend etwas präjudizieren könne hinsichtlich des absoluten Festhaltens Deutschlands an den Abmachungen der Konferenz von Algiercas. Was den französischen Plan, an Stelle der eingeborenen Polizeitruppe eine solche aus französischen Untertanen zu schaffen, betrifft, so besteht die große Gefahr, daß eine solche Truppe von den Marokkanern, besonders den Kabylestämme, nicht als Polizeitruppe anerkannt werden wird. Es dürfte sich daher schon aus diesem Grunde empfehlen, von dieser Maßnahme abzusehen und die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötigen Truppen einfach als solche, nicht aber als Polizeitruppen zu bezeichnen. Ebenso wird man erwarten dürfen, daß Deutschland, auch wenn es Frankreich das Recht zuwerken, im Anschluß an die Vorgänge in Casablanca sein Recht zu wahren, doch mit Entscheidlichkeit betont hat, daß ähnliche Vorgänge, wie sie sich in Casablanca ereignet haben, sich nicht wieder ereignen werden. Eine derartige Gefahr bestünde aber besonders für Tanger, falls Frankreich seinen Plan einer aus französischen Untertanen bestehenden Polizeitruppe verwirklichen würde.

— Eine erfreuliche Nachricht wird aus Deutsch-Südwestafrika gemeldet, die von einer weiteren Schwächung der Streitkräfte Morengas berichtet. Von seinen Anhängern haben sich am Sonntag 42 Männer, größtenteils Kriegsleute, mit 97 Weibern und Kindern und 140 Stück Kleinvieh in Uukmas unterworfen und sollen in Warmbad interniert werden.

— Portugal. Ein amtliches Telegramm aus Loanda vom 8. September meldet, daß die portugiesischen Truppen in den letzten Tagen mehrere Gefechte mit den Guamatias hatten, in denen 6 Offiziere verwundet wurden; 19 europäische und 4 eingeborene Soldaten sind gefallen, 53 europäische und 39 eingeborene Soldaten sind verwundet worden.

— Marokko. General Drude ist an gastrischem Fieber erkrankt und hat das Kommando über die französischen und spanischen Truppen an den nächsten ranghöchsten Offizier abgeben müssen. Er hofft jedoch, wie aus Casablanca gedreht, den Anfall heute so weit überwunden zu haben, daß er das Kommando wieder übernehmen kann. — Die Waffenstillstandsverhandlungen vor Casablanca sind als gescheitert anzusehen. Das geht aus folgendem Telegramm aus Paris hervor: Die hiesigen Zeitungen melden aus Casablanca, daß französische Truppen, dreitausend Mann stark, bereit waren, am Sonntag morgen nach Tadert zu marschieren, als die Armeen dem General Drude absolute Ruhe auferlegen. Da dieser es nicht für notwendig hielt, die Ereignisse zu überstürzen, so verschob er den Marsch, den er selbst kommandieren wollte, auf den folgenden Tag.

— Amerika. Der Haß gegen die japanischen Einwanderer ist, nachdem er an der kalifornischen Küste eben erst schwämmig wurde, wieder an einer andern Stelle zum Ausbruch gekommen. In Vancouver in Britisch-Kolumbien verwarfste in Folge der Weigerung des Gouverneurs, das Gesetz zu unterzeichnen, welches die Ausschließung der Asiaten aus Britisch-Kolumbien bezeichnet, ein Pöbelhaufe das japanische und das chinesische Viertel. In einem Bezirk trieben die Japaner, mit Messern und Stöcken bewaffnet, die Angreifer zurück und verwundeten etwa zwölf. Ein Japaner wurde tödlich verlegt. Der Pöbelhaufe griff auch vierhundert Japaner an, die gerade von einem angekommenen Dampfer an Land gingen, und warf einige davon ins Wasser, die nur mit knapper Not gerettet werden konnten.

— China. Aus Kanton kommen Nachrichten über neue Unruhen in Südtschina, bei denen in dem Ort Fingestung im Distrikt Yuenchow ein chinesischer Beamter mit seiner Familie ermordet und das Amtsgebäude zerstört worden ist. Von Kanton ist ein Brigadegeneral mit 4 Regimentern nach dem genannten Ort unterwegs. Auch in der südlichen Provinz Kwangtung fanden ernsthafte Unruhen statt. Die Aufständischen nahmen die Stadt Fatgching ein und ermordeten dort die Beamten. Die Behörden der Provinz Kwangtung forderten die Missionare in den Bezirken Kinchou und Lienchousu auf, sich in die Gouvernementsgebäude zurückzuziehen, wo sie Schutz durch die Truppen finden würden.

lokale und sächsische Nachrichten.

— Dresden, 10. September. Das Kriegsgericht verurteilte den Unteroffizier Schmidt vom Leibgrenadier-Regiment wegen Misshandlungen in 148 Fällen zu 45 Tagen Gefängnis.

— Dresden. Am Montag früh 7 Uhr begab sich Seine Majestät der König an Niederschlesien mittels Sonderzuges nach Wurzen, um den Brigademandoen der 3. Infanteriebrigade Nr. 47 beizuwohnen. Nach beendetem Marsch reiste der König nach Leipzig, wo er mittags 1½ Uhr eintraf und im Königlichen Palais abstieg. Nach kurzer Ruhepause, die König Friedrich August in seinen Zimmern verbrachte, wurde das Frühstück eingenommen. An der Abendtafel, zu welcher 10 Gedekte vorgesetzt waren, nahm u. a. der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der kurz vor dem König im eigenen Automobil vom Manöver eingetroffen war, teil. Der König übernachtete nicht im Palais, sondern in seinem Salonwagen im Rayon des Dresdner Bahnhofes. Am Dienstag wohnte der Monarch dem Manöver der 3. Infanteriebrigade in der Gegend von Knauthain bei.

— Leipzig, 9. September. In zahlreichen Fällen sind während der jetzigen Messe falsche Geldstücke in Verkehr gebracht worden. In der Hauptstube sind es Zweimarkstücke mit dem Bildnis St. Maj. des Kaisers, dem Münzzeichen A und der Jahreszahl 1902, sowie mit dem Bildnis des Königs von Württemberg, dem Münzzeichen F und der Jahreszahl 1904. Beide Sorten der Falschgeldstücke sind sehr gut hergestellt, haben bläulichen Schein und fühlen sich festig an. Vorwiegend sind diese Falschgeldstücke in öffentlichen Vergnügungsbetrieben zur Herausgabe gelangt.

— Aue, 8. September. Die organisierten Sozialdemokraten von hier wollen ein eigenes Versammlungs-